

Nummer 41

Donnerstag, 11. Oktober 2018

65. Jahrgang

Dettenhausen ehrt seine Europameisterin Laura Durst mit einem Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde



Laura Durst konnte sich bei den diesjährigen Europameisterschaften im Inline Alpin im nordspanischen Villablino je eine Gold- und eine Bronzemedaille in der Altersklasse Schüler sichern. Den Titel erreichte Sie in der Disziplin Slalom. In Anerkennung und Würdigung des tollen Erfolges trug sie sich im Beisein ihrer Familie und einigen Freundinnen am vergangenen Donnerstag, dem 04. Oktober 2018 in das Goldene Buch der Gemeinde ein. Als Ansporn für weitere Erfolge überreichte ihr Bürgermeister Thomas Engesser einem Gutschein bei einem Sportgeschäft und ein kleines Handtuch mit dem Gemeindewappen.

Nachdem sie bereits seit zwei Jahren erfolgreich im Landeskader Baden-Württemberg fährt, nahm sie in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal an einer Europameisterschaft teil. Mit ihrem Titelgewinn gehört die nun 16jährige zweifelsehne zu den erfolgreichsten Sportlerinnen unserer Gemeinde.



Laura Durst mit ihrer Familie und Bürgermeister Thomas Engesser beim Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde

Wie in vielen Breitensportarten, so verbirgt sich auch in der vermeintlichen Randsportart Inline Alpin hinter einem Titelgewinn ein enorm hoher Trainings- und Kostenaufwand. Wie in dem Gespräch im Rahmen des Bucheintrages deutlich wurde, trägt die Familie nahezu alle Kosten für Ausrüstung, Fahrten und Übernachtungen zu Wettkämpfen in ganz Europa selbst. Damit Laura Durst ihren Sport weiterhin erfolgreich ausüben kann, freuen sich ihre Familie und sie über Unterstützer und Sponsoren. Die Gemeinde wünscht der jungen Dettenhäuser Sportlerin bei ihren Hochgeschwindigkeitsabfahrten weiterhin viel Erfolg.

Thomas Engesser
Bürgermeister

BÜRGERMEISTERWAHL 11.11.2018

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürger- meisters/der Bürgermeisterin am 11. No- vember 2018 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 2. Dezember 2018

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 11.11.2018 Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21.10.2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3). Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rück-

kehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Hauptamt, bereit. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, 21.10.2018 beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Hauptamt, eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von Montag, 22.10.2018 bis Freitag, 26.10.2018 jeweils von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und am Dienstag, den 23.10.2018 von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr im Rathaus, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 26.10.2018 bis 12:00 Uhr beim **Bürgermeisteramt Dettenhausen**, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

er in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in **das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung – KomWO – (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;

dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 02.12.2018 erhält ferner einen Wahlschein

a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,

b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 11.11.2018 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am 11.11.2018 bis Freitag, 09.11.2018, 18:00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 02.12.2018 bis Freitag, 30.11.2018, 18:00 Uhr beim **Bürgermeisteramt Dettenhausen**, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen **schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dettenhausen, 11.10.2018
Im Auftrag
Heinz Frank
Hauptamtsleiter

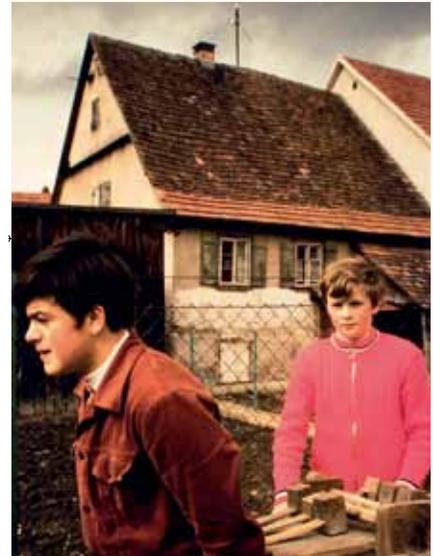
AUSSTELLUNG IM SCHÖNBUCHMUSEUM DETTENHAUSEN

ALLTAG AUF DER ALB – FOTOGRAFIEN VON BOTHO WALLDORF



**Ausstellungs-
eröffnung
am
Donnerstag,
18.10.2018,
19:30 Uhr**

Wie sah früher ein Leben auf der Schwäbischen Alb aus? Was bestimmte den Alltag der Menschen?



Der Heimatkundler und leidenschaftliche Fotograf Botho Walldorf aus Wannweil dokumentierte seit 1960 schon als Schüler mit seiner Kamera das alltägliche Leben der Menschen auf der Alb.

In Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Stuttgart machen Studenten des Instituts für Medienwissenschaft an der Universität Tübingen unter Leitung von PD Dr. Ulrich Hägele als Kurator die Fotografien von Botho Walldorf in einer Ausstellung für die Öffentlichkeit zugänglich. Die visuellen Dokumentationen laden die Betrachter ein, die Geschichte und Kultur auf der Zollernalb kennen zu lernen und repräsentieren dabei eine besonders kostbare Heimatgeschichte für die Nachwelt.

Die Ausstellung, die bereits im Staatsarchiv in Sigmaringen zu sehen war, können wir nun auch im Schönbuchmuseum in der Zeit vom 21.10.2018 bis zum 16.12.2018 präsentieren.

Einladung zur Ausstellungseröffnung

Zu der Vernissage am Donnerstag, 18. Oktober 2018, um 19:30 Uhr im Schönbuch-Museum mit einem Einführungsvortrag von Ulrich Hägele und einem kleinen Stehempfang laden wir herzlich ein.

Öffnungszeiten

Die Ausstellung ist von Sonntag, 21. Oktober bis 16. Dezember 2018, sonn- und feiertags jeweils von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet. Führungen und Gruppenbesuche sind auch außerhalb dieser Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich. Kontakt über das Bürgermeisteramt, Frau Walker: Tel. 07157 12632 oder direkt mit Dr. Hägele, Tel. 07071 2978443.

Zustellung der Wahlbenachrichtigungen

Ausstellung von Briefwahlunterlagen ab 22.10.2018

Mit den Wahlbenachrichtigungen und der darauf eingetragenen Wählernummer können auch Briefwahlunterlagen beantragt werden. Es ist auch eine online-Antragstellung auf www.dettenhausen.de möglich, diese ist ab Mittwoch, 17.10.2018 freigeschaltet.

Die Briefwahlunterlagen können jedoch erst nach Lieferung der Stimmzettel ab 22.10.2018 ausgestellt werden. Die Herstellung der Stimmzettel ist abhängig von der Bewerberzulassung, die am 16.10.2018 stattfinden wird.

Öffentliche Bekanntmachung

Prüfung und Zulassung der eingegangenen Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss tritt zur öffentlichen Sitzung am **Dienstag, den 16. Oktober 2018, um 18:00 Uhr**, Rathaus, Sitzungssaal, Bismarckstraße 7 zusammen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
2. Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und Beschlussfassung über ihre Zulassung
3. Wahlorganisatorische Regelungen

Im Auftrag
Heinz Frank
Hauptamtsleiter

Zweckverband Bauhof Dettenhausen - Waldenbuch

Stellenausschreibung

Für den Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch suchen wir ab sofort oder zum baldmöglichsten Eintritt

eine/n Facharbeiter/in.

Wesentliches Aufgabengebiet:

- Einsatz bei sämtlichen Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen städtischer bzw. gemeindlicher Flächen und Einrichtungen
- Winterdienst
- Grünflächenpflege und -gestaltung
- Bedienen aller vorhandenen Maschinen und Geräte

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem Handwerksberuf, vorzugsweise im Bau- oder Baunebengewerbe, Garten- und Landschaftsbau o.Ä. im Einzelfall verbunden mit praktischen Fachkenntnissen
- Engagement, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit und den Willen für Weiterqualifizierungen
- Bereitschaft für Dienst zu ungünstigen Zeiten, vor allem im Winterdienst mit Rufbereitschaft
- Führerschein Klasse C oder CE wäre wünschenswert, Klasse B ist in jedem Fall erforderlich

Wir bieten:

- Einen unbefristeten und sicheren Arbeitsplatz
- Immer wechselnde und herausfordernde Tätigkeiten
- Klar strukturierte Arbeitseinsätze in einem gefestigten Team
- Sämtliche Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- ab September 2019 ein neues und modernes Betriebsgebäude

Bei Interesse lassen Sie uns Ihre Bewerbung mit vollständigem Lebenslauf und Qualifizierungsnachweisen spätestens bis zum 31. Oktober 2018, möglichst per E-Mail, unter folgender Adresse zukommen:

hans-peter.fauser@dettenhausen.de,

Postanschrift: Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch, Geschäftsführer Hans-Peter Fauser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für weitere Fragen zu der Stelle steht Ihnen Herr Bosch, Bauhofleiter, telefonisch unter 07157 880216 vorab gerne zur Verfügung.

Außerdem suchen wir immer Saisonkräfte zur Aus-
hilfe für die Grünpflege bzw. den Winterdienst.

**DRK-
Blutspendeaktion**

**Dienstag, 16.10.2018, 15:30 -
19:30 Uhr**

**im Ev. Gemeindehaus,
Hindenburgstraße 13**



Das Deutsche Rote Kreuz ruft die Einwohner von Dettenhausen auf, sich an der Blutspendeaktion am 16.10.2018 zu beteiligen.

Nur 3,5 % der deutschen Bevölkerung spendet Blut. Besonders bei sommerlichen Temperaturen, packenden Sportereignissen, gemütlichen Grillabenden sinkt die Spendenbereitschaft. Für kranke Menschen und Verletzte ist eine Bluttransfusion überlebenswichtig. Daher bittet der DRK-Blutspendedienst sich eine Stunde Zeit zu nehmen und damit einem Patienten eine Überlebenschance zu schenken. Das meiste Blut wird für Krebserkrankungen, Herzkrankheiten, Magen- und Darmerkrankungen und Unfallverletzungen benötigt.

Um die Versorgung mit den lebensrettenden Blutspenden gewährleisten zu können bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de.

**MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 16.10.2018
Dienstag, 30.10.2018

Altpapier

Montag, 22.10.2018

Restmüll

Freitag, 12.10.2018
Freitag, 26.10.2018

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 12.10.2018
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 19.10.2018
Samstag, 03.11.2018

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

Im Notfall entscheiden

Sekunden! 112



Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Handball: „Lauf Dich frei! Ich spiel Dich an!“ am Freitag, 12. Oktober 2018

HWV-Grundschulaktionstag findet auch in der Oskar – Schwenk – Schule in Waldenbuch statt

Handballbegeisterung in der Grundschule: Unter dem Motto „Lauf Dich frei! Ich spiel Dich an!“ findet am Freitag, 12. Oktober 2018, von 9 bis 13 Uhr in rund 550 Schulen in ganz Baden-Württemberg zum neunten Mal der „Grundschulaktionstag“ statt. Bei diesem Projekt des Handballverbandes Württemberg (HVW), des Badischen Handball-Verbandes (BHV) und des Südbadischen Handballverbandes (SHV) legen ca. 30.000 Mädchen und Jungen der zweiten Klassen das AOK-Spielabzeichen ab. Auch in Waldenbuch beteiligen sich etwa 80 Zweitklässler, die von den Mitgliedern der Handballabteilung des TSV Schönaich betreut werden.

„Am Grundschulaktionstag werden die Kinder in spielerischer Form an den Handballsport herangeführt“, erläutert HVW-Präsident Hans Artschwager (Hildrizhausen), „und wir wollen nach der Frauen-WM im Dezember möglichst viele Kinder für unseren Sport begeistern.“ Um das AOK-Spielabzeichen zu bekommen, absolvieren die Kids sechs Koordinationsstationen und beweisen bei der Spielform „Aufsetzer-Handball“ ihr Können. „Ich freue mich, dass wir an diesem Tag so viele Kinder aktivieren und ihnen den Handballsport näherbringen können“, zeigt sich Hans Artschwager, der auch Vize-Präsident des DHB ist, beeindruckt von den Teilnehmerzahlen.

Der Dank des Präsidenten gilt nicht nur den Schulen, sondern „ganz besonders unseren Vereinen, die an diesem Vormittag ehrenamtliches Personal stellen und den Tag gemeinsam mit den Schulen organisieren und durchführen.“ Der Grundschulaktionstag findet in enger Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik Baden-Württemberg sowie unter der Schirmherrschaft von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann statt. Engagierte Unterstützung erfährt die landesweite Aktion zudem durch die Allgemeine Ortskrankenkasse Baden-Württemberg (AOK) und den Sparkassenverband Baden-Württemberg. „Allen diesen Institutionen gilt mein besonderer Dank für ihre Unterstützung“, so Hans Artschwager.

Der Grundschulaktionstag in seiner heutigen Form findet am 12. Oktober zum neunten Mal statt. 2010 nahmen 18.000 Kinder aus rund 400 Schulen teil, 2011 aktivierte er schon über 22.000 Schülerinnen und Schüler in 464 Schulen. Über 25.000 Mädchen und Jungen in 551 Grundschulen des Landes legten 2012 das AOK-Spielabzeichen ab. Die Teilnehmerzahlen steigerten sich in den Folgejahren bis auf 30.000 Kinder aus 615 Schulen im Jahr 2016 und über 31.800 Kids aus 558 Schulen im vergangenen Jahr. Hervorgegangen ist der Grundschulaktionstag aus dem „Tag des Mädchenhandballs in der Schule“ im Rahmen des HVW-Projektes „2009

Fortsetzung auf Seite 6

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienst der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50

Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

6

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag 12.10.2018

Laurentius-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Laurentiusstraße 24
Tel. 07031 382365

Samstag 13.10.2018

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel. 07031 227011

Sonntag 14.10.2018

Apotheke im Spritzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel. 07031 805577
Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel. 07031 657373

Montag 15.10.2018

Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
Tel. 07031 700791
Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel: 07031 601010

Dienstag 16.10.2018

Apotheke in den Mercaden
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27
Tel. 07031 4352100

Mittwoch 17.10.2018

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
07031 811523
Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
07031 689930

Donnerstag 18.10.2018

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275866

– Jahr des Frauen- und Mädchenhandballs“. Damals war die Teilnahme den Mädchen vorbehalten, erst 2010 durften dann auch die Jungs mitspielen. Das überaus erfolgreiche Konzept, Kindern bereits in der Grundschule den Handballsport nahezubringen, wurde inzwischen von anderen Landesverbänden und auch vom Deutschen Handballbund (DHB) übernommen.

AOK-Startraining am 11. Oktober in der Hermann-Butzer-Schule Schwieberdingen

Eingebunden in den Grundschulaktionstag ist das AOK-Startraining des Deutschen Handballbundes (DHB), für das sich interessierte Schulen bewerben konnten. Für jeden der 22 Landesverbände wurde eine Schule ausgelost. Gewinner des Startrainings – bestehend aus einer Trainingseinheit mit einem Handball-Star, einem Schulhof-Event und einem Star-Talk mit Autogrammrunde sowie Gruppenfoto – ist in Württemberg am 11. Oktober die Hermann-Butzer-Schule in Schwieberdingen. Stargast hier ist der Bundestrainer der deutschen Frauennationalmannschaft, Henk Groener, er wird begleitet von den Nationalspielerinnen Luisa Schulze, Dinah Eckerle, Kim Naidzinavicius und Antje Lauenroth vom Deutschen Vize-Meister und aktuellen Bundesligazweiten SG BBM Bietigheim.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 13,45. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvetrieb.de